

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Jan Kürschner, MdL

im Hause

nachrichtlich:

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
Herrn Hauke Göttsch, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2448

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: L 233
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: C. Fahrenkrog

Telefon (0431) 988-1113
Telefax (0431) 988-1250

claudia.fahrenkrog@landtag.ltsh.de

22. Dezember 2023

Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“

Sehr geehrter Herr Kürschner,

das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat mir mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 mitgeteilt, dass die Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“ das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Gemäß § 8 Absatz 3 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) ist innerhalb von vier Monaten nach dem Eingang des Antrages über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten nach § 29 VAbstG ist daher eine Beschlussfassung des Landtages

in der **Januar-Tagung**

herbeizuführen.

Sollte der Landtag die Zulässigkeit der Initiative feststellen, hat er sich binnen vier Monaten mit ihr zu befassen. Im Rahmen der Befassung haben die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative das Recht auf Anhörung durch den Petitionsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst

Anlage:

Schreiben der Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom
19. Dezember 2023

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Kristina Herbst
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

19 . Dezember 2023

Mein Zeichen: IV 312-83139/2023

Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unter Bezugnahme auf Ihr Amtshilfeersuchen vom 26. September 2023 übersende ich Ihnen das in der Anlage beigefügte Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter.

Es wurden insgesamt **25.363** Unterstützungsunterschriften für die o.a. Volksinitiative als zulässig bescheinigt. Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Anlage

IV 312
App.: 3061
Kai Volkmann

Kiel, 11. Dezember 2023

Volksinitiative "Rettet den Bürgerentscheid"
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung

Für die o.a. Volksinitiative wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

Landesergebnis	25.363
Stadt Flensburg	1.760
Landeshauptstadt Kiel	5.025
Hansestadt Lübeck	1.194
Stadt Neumünster	2.204
Kreis Dithmarschen	660
Kreis Herzogtum Lauenburg	804
Kreis Nordfriesland	2.278
Kreis Ostholstein	1.003
Kreis Pinneberg	2.276
Kreis Plön	1.139
Kreis Rendsburg-Eckernförde	2.663
Kreis Schleswig-Flensburg	1.527
Kreis Segeberg	1.157
Kreis Steinburg	862
Kreis Stormarn	811